

Nachhaltig Wirtschaften „Energiesysteme der Zukunft“



Mag. Klaus Schnitzer

21. Mai 2003

FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSMODELLE

- Beauftragungen: 100 %

- Förderungsmodelle:
 - 75 %
 - 65 %
 - 50 %

■ Beauftragungen: 100 %

- keine Förderung
- Rechte beim Auftraggeber
- Marktpreise
- Mehrwertsteuer

■ Förderungsmodell: 75 %

- Grundlagenforschungscharakter muss überwiegen
- hoher Kooperationsgrad (3 Firmen)
 - mind. 80 % der Kosten bei Forschungsinstituten
(keine Leistung, die auch Firmen erbringen können)
 - max. 20 % der Kosten bei Firmenpartnern
(eigene Personalleistung, Material, Geräte)

Strategische Programme

Rechenbeispiele	75 %	Beispiel 1	Beispiel 2
Kosten Forschungsinstitut(e)		80.000	90.000
Kosten Firmen		20.000	10.000
Projekt-Gesamtkosten		100.000	100.000
Förderung		75.000	75.000
Barleistung Firmen		5.000	15.000
Kosten Forschungsinstitut(e)		80.000	90.000

■ **Förderungsmodell: 65 %**
wie 75 %-Modell, aber geringerer Kooperationsgrad

Rechenbeispiele	65 %	Beispiel 1	Beispiel 2
Kosten Forschungsinstitut(e)		80.000	90.000
Kosten Firmen		20.000	10.000
Projekt-Gesamtkosten		100.000	100.000
Förderung		65.000	65.000
Barleistung Firmen		15.000	25.000
Kosten Forschungsinstitut(e)		80.000	90.000

Für beide Modelle (75 % und 65 %) gilt:

- Restfinanzierung der Forschung durch Firmenpartner
- vertragliche Regelung der Verwertung
- Auflagen bezgl. Publikation
- Förderung, daher keine Mehrwertsteuer (außer, sie ist bereits Kostenbestandteil)

■ Förderungsmodell: 50 %

→ „Vorwettbewerbliche Entwicklung“

→ Firmenanteil über 20 % der Gesamtkosten

→ Förderung nicht automatisch 50 % → „bis zu“

→ es gelten die EU-Wettbewerbsregeln

EU-Wettbewerbsregeln:

→ Maximum für Firmen		25 %
→ KMUs	+	10 %
→ Kooperationen mit Forschungsinstituten	+	10 %
→ Region	+	5 %
→ Nachhaltigkeit	+	15 %
Maximal		50 %

Achtung !

- Die Förderung muss nicht unbedingt den Maximalwert erreichen
- Förderung der Firmenkosten ist z.B. bei hohen Investkosten deutlich geringer
- Kosten der Forschungsinstitute werden mit 50 % gefördert (Der Grenzwert darf aber nicht überschritten werden.)

■ Förderungsmodell 65 % und 75 %
Wer reicht ein ?

→ Grundsätzlich: jede Konstellation ist möglich
Es soll eine sinnvolle und überprüfbare
Projektentwicklung gewährleistet sein!

Forschungsinstitute

Firmen

Firmenpartner

Forschungsinstitut reicht ein

- verantwortlich für gesamte Projektdurchführung
- erhält die Förderung
- garantiert Prüfbarkeit und Evaluierung
- Firm(en) stellen ihren Kostenanteil (Sachleistung) dar
- verpflichtet sich zur Zahlung der Barleistung
- Prüf- und Evaluierungsmöglichkeit

Firma

reicht ein

- verantwortlich für gesamte Projektdurchführung
- weist Zahlung an das Forschungsinstitut nach und erhält die Förderungsgelder
- garantiert Prüfbarkeit und Evaluierung seiner eigenen Sachleistungen
- stellt Prüf- und Evaluierungsmöglichkeit bei Forschungsinstitut sicher

Partnermodell

- es ist ein federführender Partner anzugeben
- er erhält den Vertrag
- Förderung geht aber ausschließlich an das/die Forschungsinstitut(e)

! möglich auch bei 50 %-Modell !
(Firma kann hier auch eigene Förderung erhalten)

Förderungsmodell 50 %

Wer reicht ein ?

- Grundsätzlich: Firmen
- Forschungspartner als „Leistungen Dritter“
- Partnermodell ist aber möglich
- Vertrag der Partner ist vorzulegen
- Prüfmöglichkeit

Kosten !

Da Förderung:

- grundsätzlich nur Selbstkosten
- a b e r Vollkosten
- Gemeinkosten nur nach Nachweis
- Auch Forschungsinstitute und Universitätsinstitute können bei Nachweis zu Vollkosten abrechnen